

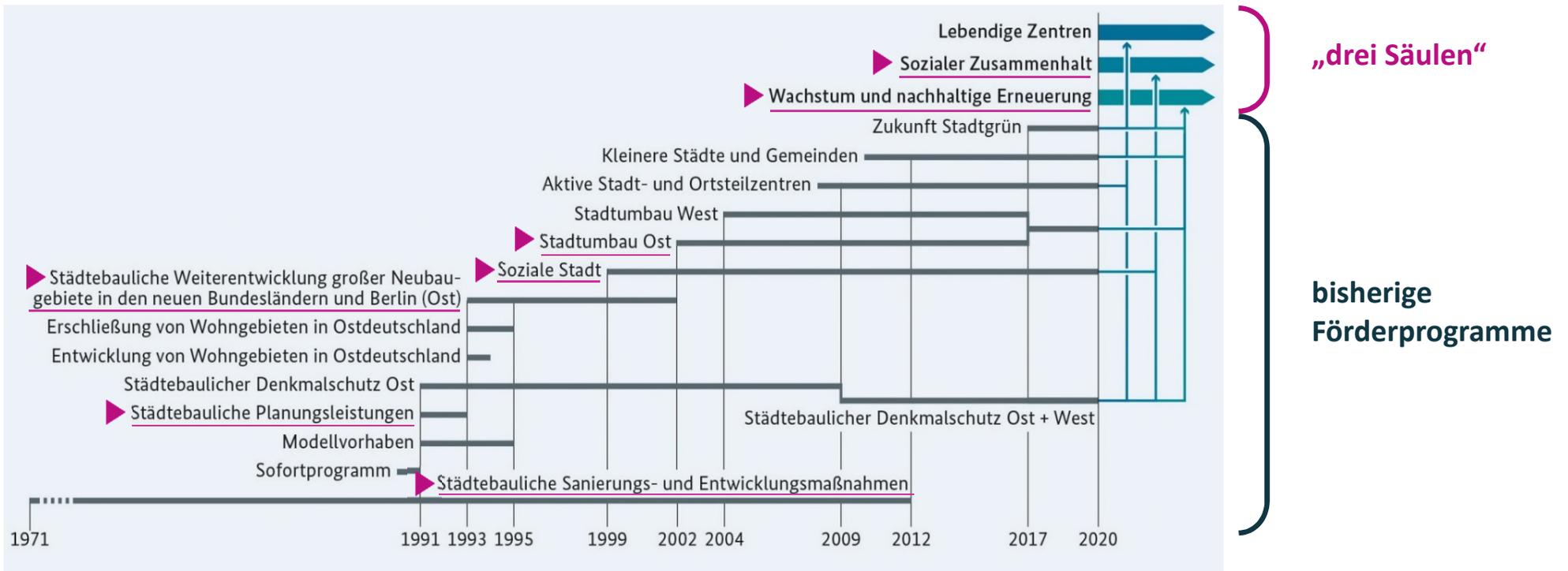
Natürlich Eberswalde!



Hintergrund und Anlass [1]

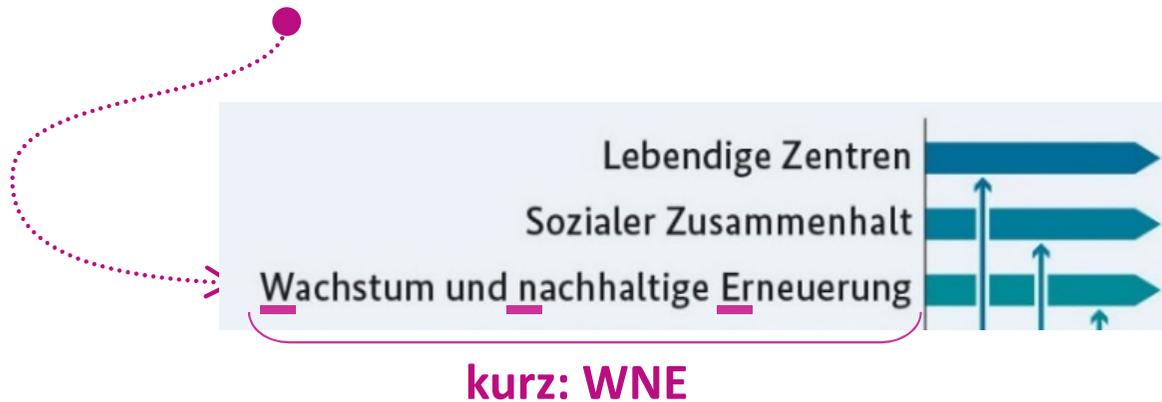
- ▶ im Jahr 2020 hat der Bund die **Städtebauförderung** grundlegend neu geordnet:
 - Zusammenfassung der sechs bisherigen Förderprogramme wurden zu „**drei Säulen**“
 - die „alten“ Förderprogramme laufen aus und werden in die drei Säulen überführt
- ▶ markiert: Eberswalde ist/war in diese Förderprogramme aufgenommen

Quelle: www.staedtebaufoerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/programmavor2020_node.html



Hintergrund und Anlass [2]

- ▶ außerdem: **Überprüfung der Gebietskulissen** für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE)



- der Bund hat dem Land Brandenburg die **Auflage** erteilt, künftig **kleinere und räumlich nicht zergliederte Gebietskulissen** mit den Gemeinden abzustimmen
- die bislang gültigen Gebietsabgrenzungen werden vom Bund im Hinblick auf Ausmaß und ihrer Zergliederung in Teilräume **nicht mehr akzeptiert**

- ▶ Ergebnis: Bund und Land haben sich geeinigt, dass das Land mit den Gemeinden **neue Gebietsabgrenzungen abstimmt** und die **Förderung** im Programm **WNE** anschließend **neu gestartet** wird

Exkurs Baugesetzbuch (BauGB)

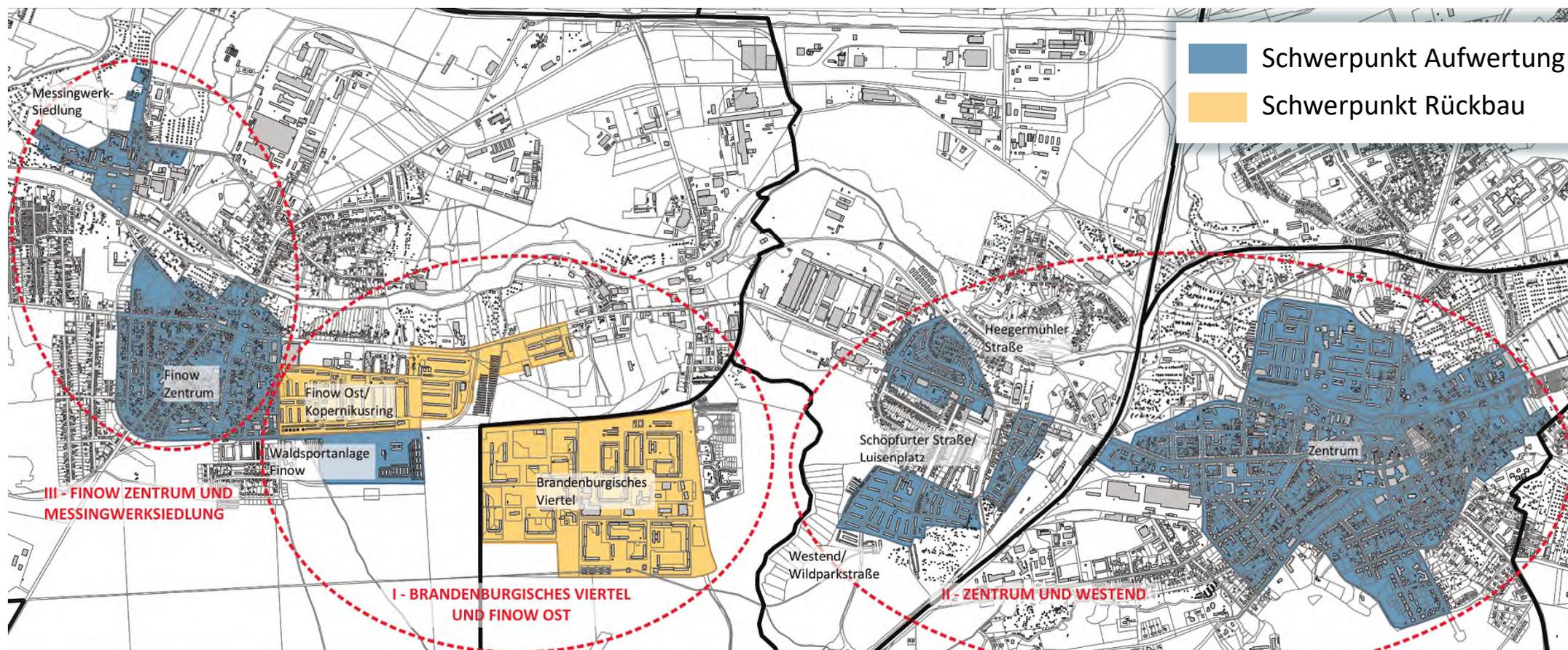
§ 171b Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept

- (1) Die Gemeinde legt das **Gebiet**, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch **Beschluss** als Stadtumbaugebiet fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.
- (2) **Grundlage** für den Beschluss nach Absatz 1 ist ein von der Gemeinde aufzustellendes **städtelbauliches Entwicklungskonzept**¹⁾, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171a Absatz 3) im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

¹⁾ *Stadtumbaustrategie u. ä.*

Was bedeutet das für Eberswalde?

- ▶ bisheriger Kulissenzuschnitt: **übergangsweise Fortführung** bis Programmjahr 2021 (max. 2022), danach ist keine Förderung mehr möglich ▶ **Neuordnung erforderlich**

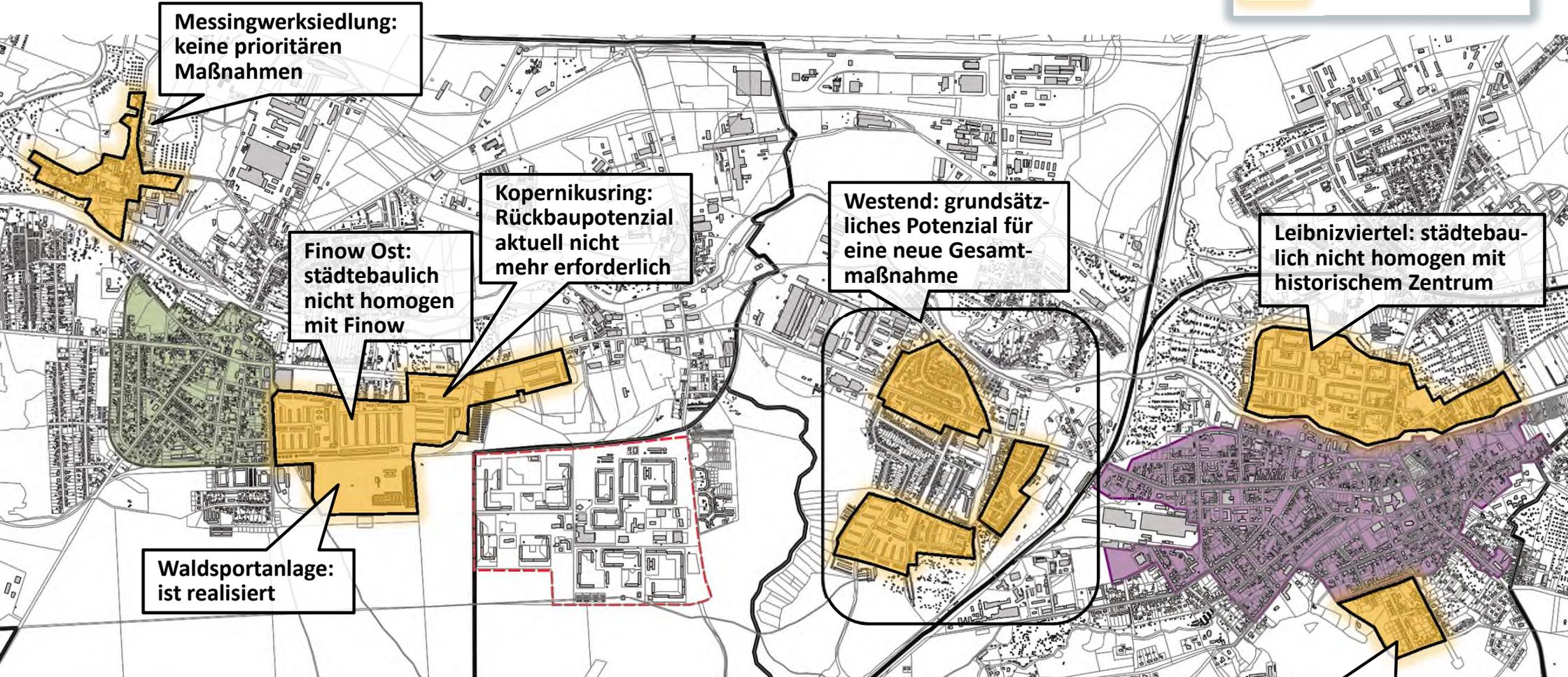


Anforderungen an die neuen Kulissen

- ▶ das Land Brandenburg legt folgende **Anforderungen** an den neuen Zuschnitt der Kulissen fest:
 - *statt einer großen Kulisse werden **mehrere neue, kleinere Kulissen** erforderlich*
 - *Beschränkung der Kulissengröße auf die tatsächlichen künftigen **Handlungsbedarfe***
 - **kompakte** Kulissen
 - *städtebaulich **homogene** Kulissen*
 - *Untersetzung mit ausreichend förderfähigen **Einzelvorhaben***
 - **keine Überlappung** mehrerer Programme („Säulen“) in einer Kulisse
 - *möglichst geringe Anzahl an Kulissen*

Was entfällt?

 Kulissen entfallen



Messingwerksiedlung:
keine prioritären
Maßnahmen

Finow Ost:
städtebaulich
nicht homogen
mit Finow

Kopernikusring:
Rückbaupotenzial
aktuell nicht
mehr erforderlich

Westend: grundsätz-
liches Potenzial für
eine neue Gesamt-
maßnahme

Leibnizviertel: städtebau-
lich nicht homogen mit
historischem Zentrum

Waldsportanlage:
ist realisiert

südlich Erich-Mühsam-
Straße: aktuell kein
Handlungsbedarf

Was kommt hinzu?

 Kulissen ergänzt



**Fritz-Lesch-Stadion
(Funktionsgebäude)**

**Bruno-H.-
Bürgel-Schule**

Grundlegende Umstrukturierung Kulisse WNE

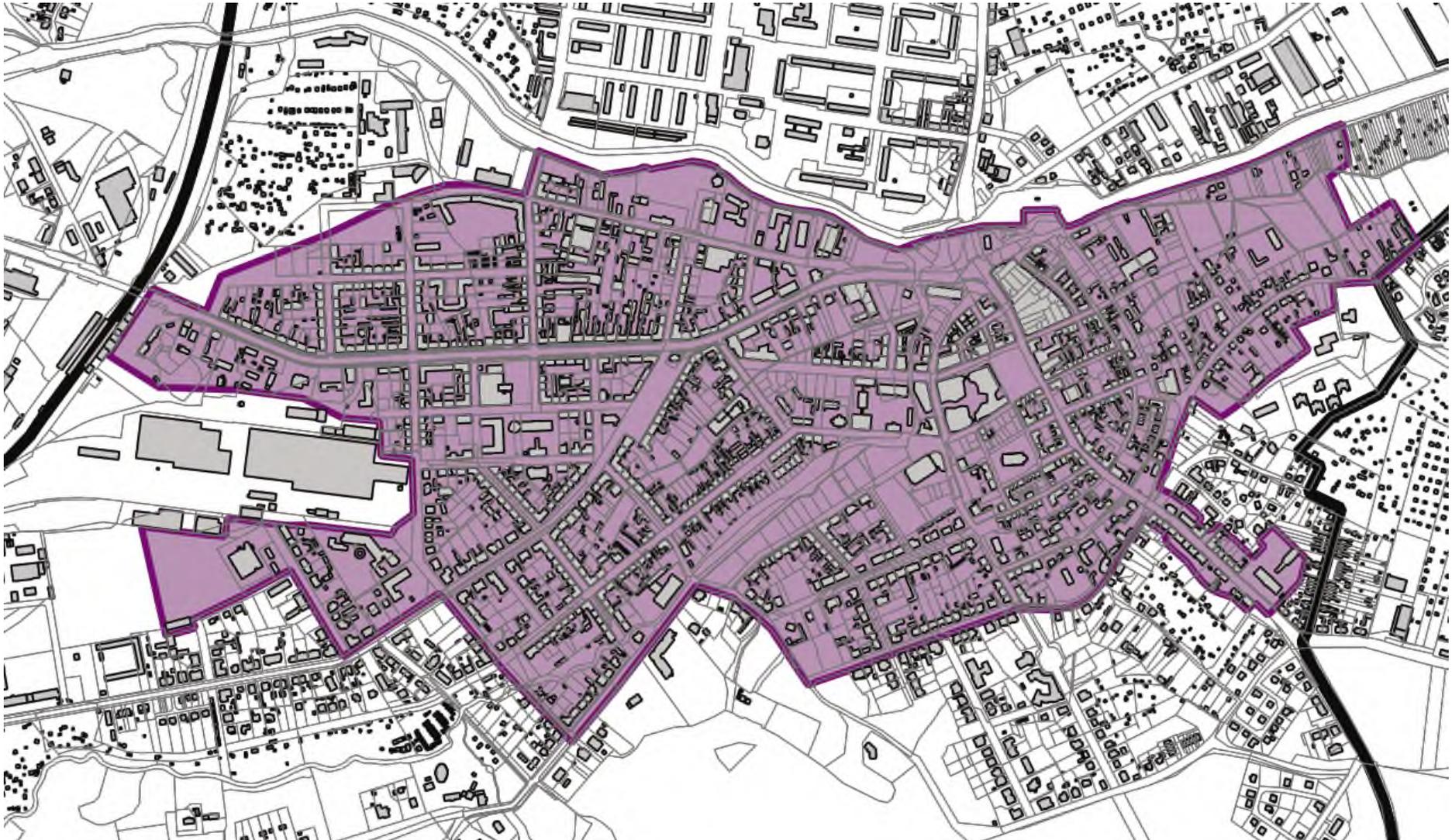


Die Kulisse Branden-
burgisches Viertel
bleibt erhalten (SZ)

Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE)

-  Gesamtmaßnahme Finow
-  Gesamtmaßnahme Stadtmitt

Im Detail > Gesamtmaßnahme Stadtmitte



Im Detail > Gesamtmaßnahme Finow



Stand der Abstimmungen mit dem Land

- ▶ ein erster Vorschlag zur Neuordnung der Kulissen wurde im August 2021 beim LBV eingereicht
- ▶ mit der Rückmeldung des LBVs wurden die dargestellten Reduzierungen vorgenommen; Bestätigung durch das LBV ist für Februar 2022 in Aussicht gestellt
 - *insbesondere die fehlende städtebauliche Homogenität führte zu Reduzierungen der Kulissen Stadtmitte und Finow Ost*
 - *zudem gab die fehlende Untersetzung mit prioritären Projekten (Prioritäten aus Landessicht!) den Ausschlag für den Wegfall der Kulisse Messingwerksiedlung und südlich der Erich-Mühsam-Straße*
 - *die Gebiete Kopernikusring sowie Waldsportanlage sind – auch aus Sicht der Stadt – nicht mehr erforderlich*
- ▶ Bereich Westend: mit Abschluss der Potenzialanalyse wird ein erneuter Anlauf zur Etablierung einer entsprechenden Gesamtmaßnahme unternommen > das LBV sieht hier grundsätzliches Potenzial für eine neue Gesamtmaßnahme